

Bundesweite Stadionverbote

Hintergründe und Hilfen

Text Joachim Ranau · Fotos Witters

S

eit 1993 gibt es die sogenannten, Bundesweiten Stadionverbote“. Eingeführt wurde dieses Instrument als

Bestandteil des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“. Dieses Konzept wurde federführend von der Innenminister-, Sportminister- und Jugendministerkonferenz, dem Bund, dem Städtetag, dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Fußball-Bund ausgearbeitet, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern und um bundeseinheitliche Regelungen sowohl für die (Gewalt-)Prävention als auch für den Umgang mit gewalttätigen Fans zu treffen. So verständigte man sich auf die Einrichtung von Fanprojekten, Musterstadionordnungen, bauliche Sicherheitsstandards in den Stadien, verbindliche Rahmenrichtlinien für Ordnungsdienste und eben die Einführung von bundesweiten Stadionverboten. Die entsprechenden Richtlinien sehen vor, dass ein Verein oder der DFB im Namen aller Vereine gegen Personen, die gegen die Stadionordnung verstoßen haben oder gegen die im Fußballzusammenhang ein Ermittlungsverfahren (z. B. wegen Körperverletzung oder Landfriedensbruch) eingeleitet wurde, ein bundesweit wirksames Stadionverbot verhängen können. „Im Fußballzusammenhang“ bedeutet, dass es sich um ein Fehlverhalten im oder am Stadion oder auf den An- und Abreisewegen gehandelt hat. Entweder wird der Verein durch den eigenen Ordnungsdienst über ein mögliches Fehlverhalten oder durch die Polizei über die Einleitung eines Strafermittlungsverfahrens gegen eine oder mehrere Personen informiert und gebeten, ein (bundesweites) Stadionverbot zu verhängen. Der Verein erteilt dann – je nach Schwere der Vorwürfe – ein lokal begrenztes oder bundesweites Stadionverbot von 1-5 Jahren. Bevor es zur Erteilung eines Stadionverbotes kommt, sehen die Richtlinien allerdings vor, dass dem bzw. den Betroffenen ein Anhörungsrecht eingeräumt werden soll, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Perspektive darzustellen und um möglicherweise Entlastendes vorzubringen.

Der HSV hat bereits in der abgelaufenen Saison darauf reagiert und Betroffene zu Gesprächen eingeladen.

Außerdem wurde zu dieser Thematik eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus Vertretern des HSV-Vorstandes, des Stadionmanagements, der HSV-Fanbetreuung, des HSV-Fanprojektes und des HSV Supporters Clubs bestand.

Diese AG hat sich jetzt auf ein Verfahren im Umgang mit den Stadionverboten und auf die Einrichtung einer festen Anhörungskommission verständigt. Es wird ab der Saison 2010/2011 die „Anhörungskommission Stadionverbote“ gebildet. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, den Vorsitz hat HSV-Vorstandsmitglied Oliver Scheel inne. Der Kommission gehören außerdem ein HSV-Fanbeauftragter sowie ein HSV Fanprojektler an. Gegebenenfalls kommen Vertreter des Stadionmanagements oder des Supporters Clubs hinzu. Die Kommission tagt

- wenn der Fanbetreuung oder dem Verein Personen/Fans auffallen, denen möglicherweise durch ihr Verhalten zukünftig ein SV droht,
- wenn der Fanbeauftragte betroffene Fans einlädt, denen aufgrund von Vorfällen bei Heimspielen ein SV vom HSV droht,
- wenn sie von Betroffenen angerufen wird, denen ein SV droht oder die bereits ein SV erhalten haben.

Im Rahmen einer Anhörung soll also geklärt werden, wie ein SV vermieden werden kann, ob ein SV gerechtfertigt ist oder zurückgenommen, zur Bewährung ausgesetzt bzw. nicht ausgesprochen wird (jeweils ggf. unter Auflagen) oder Bestand hat. Die Entscheidung über das Erteilen oder Aufheben eines SV bzw. eine entsprechende Handhabung fällt der Vorsitzende in Absprache mit dem Stadionmanagement. Fanbeauftragte und Fanprojektler haben innerhalb der Kommission beratende Funktion und sind für die im Rahmen der Absprache getroffenen Regelungen bzw. deren Umsetzung zusammen mit dem betroffenen Fan verantwortlich.

Vorgehensweisen der Kommission

1. Prävention

Die Kommission spricht mit Personen/HSV Fans, denen möglicherweise durch ihr Verhalten zukünftig ein Stadionverbot drohen könnte. In diesem Gespräch werden möglicherweise mit dem betroffenen Fan Vereinbarungen getroffen, um der Gefahr eines drohenden Stadionverbotes entgegenzuwirken.

2. Anhörung aufgrund eines schwebenden Verfahrens

Aufgrund eines Vorfalls, der ein Stadionverbot durch den HSV zur Folge haben könnte, macht sich die Kommission in einer Anhörung ein Bild von dem Betroffenen, berät das weitere Verfahren und hat folgende Möglichkeiten:

- Das SV wird nicht ausgesprochen, weil der Betroffene z. B. glaubhaft bzw. nachweisbar die ihm zur Last gelegten Vorwürfe entkräften kann.
- Das SV wird nicht ausgesprochen, aber die Nichterteilung aufgrund von Zweifeln oder Kenntnis über problematische Verhaltensweisen mit bestimmten Auflagen verbunden (z. B. durch Übernahme von Tätigkeiten für den HSV).
- Das SV wird ausgesprochen, die Dauer und die Umsetzung von der Bereitschaft des betroffenen Fans, konstruktiv mitzuwirken, abhängig gemacht. Eventuell wird in diesem Zusammenhang ein SV auf Bewährung ausgesprochen.

· Das Stadionverbot wird ausgesprochen.

3. Anhörung aufgrund eines bestehenden bundesweiten Stadionverbotes

Der betroffene Fan wendet sich an die Anhörungskommission mit der Bitte, seinen Fall zu prüfen. Die Kommission berät sein Anliegen und eine mögliche Aufhebung unter Auflagen (z. B. Bewährung, „Sozialauflagen“ beim HSV, Melden bei genannten Ansprechpartnern im Stadion etc.) oder setzt sich für eine Aufhebung ohne Auflagen ein oder sieht keinen Grund am bestehenden Stadionverbot etwas zu ändern. Die Arbeitsgruppe will mit der Einrichtung dieser Kommission das Verfahren rund um die Stadionverbote beim HSV transparent und nachvollziehbar machen. Zudem hat der HSV zusammen mit der Fanbetreuung, dem Fanprojekt und dem Supporters Club ein Interesse daran, betroffene HSV-Fans wieder in die Fanszene zu integrieren und sie nicht für zum Teil lange Zeiträume auszugrenzen. Deswegen sind entsprechende Bewährungsmodelle Bestandteil des Verfahrens. Die Kommission nimmt ab sofort die Arbeit auf und wird je nach Bedarf tagen. Betroffene können sich sowohl an die HSV-Fanbetreuung (Fanbetreuung@hsv.de) als auch an das HSV-Fanprojekt (hsv-fanprojekt@jusp.net) wenden bzw. werden von der Fanbetreuung zu den Terminen eingeladen.

Supporters News Nr. 63, Seite 24